

St. Gallen, den 31. Januar 2025

Einladung zur 23. Hauptversammlung

Donnerstag 27. Februar 2025 um 19.00 Uhr, Militärkantine im 1. Stock

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl der Stimmenzählenden
4. Protokoll HV 2024
5. Bericht über das abgelaufene Jahr 2024
6. Bericht zur Jahresrechnung 2024
7. Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2024
8. Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung
9. Decharge an den Vorstand
10. Wahlen
11. Ausblick 2025
12. Budget und Mitgliederbeitrag 2025
13. Statutenänderung
14. Anträge von Vorstand und Mitgliedern

Anschliessend:

Stadtrat Markus Buschor gibt Auskunft zum Hochhaus Bogenstrasse und zur Kreuzbleiche.

Es wird ein **kleiner Imbiss** offeriert.

Anträge der Mitglieder zuhanden der Hauptversammlung sind dem Vorstand bis zum 17. Februar schriftlich einzureichen.

Die **Jahresrechnung 2024** und das **Budget 2025** werden an der Hauptversammlung aufgelegt.

Mitglieder und interessierte Quartierbewohnende sind **herzlich eingeladen**.

Der Mitgliederbeitrag 2025 kann an der Versammlung direkt beim Kassier einbezahlt werden.

Es grüsst Sie herzlich im Namen des Vorstandes Ihr QV-Präsident,



Dominique
Schauer

Liebe Mitglieder des Quartiervereins St.Otmar, liebe Bewohnende des Otmar-Quartiers

Der neue Vorstand hat sich erfreulicherweise rasch gefunden. Er hat einerseits versucht, auf Bewährtem aufzubauen. Andererseits hat er auch einige neue Akzente gesetzt, wie beim Layout oder der einen oder anderen Veranstaltung. Organisatorisch wurde das neue Datenschutzgesetz implementiert. Die Mitgliederadministration befindet sich in einer Überarbeitung.

Neuerungen gibt es nicht nur im Quartierverein. Auch im Otmarquartier selber ist viel in Bewegung. Vor allem im östlichen Teil des Quartiers, zwischen Kreuzbleiche und Leonhard. An der Bogenstrasse wird der bislang höchste Wohnturm der Stadt geplant, und der Beginenweg verbindet die Kreuzbleiche für den Fuss- und Veloverkehr mit dem Bahnhof.

Statutenänderung

Für die Hauptversammlung 2025 schlägt der Vorstand Statutenänderungen vor. Neben einigen kosmetischen Anpassungen werden die inhaltlichen Änderungen hier kurz vorgestellt und begründet:

- Artikel 3, Mitgliedschaftsende: Bisher ist nicht festgelegt, wie lange jemand Mitglied bleibt, ohne einen Jahresbeitrag zu bezahlen. Vorschlag: 2 hintereinanderliegende Jahre.
- Artikel 7, Traktanden HV bzw. Aufgaben HV: Bisher sind die Traktanden der HV festgelegt, neu sollen stattdessen die Aufgaben und Kompetenzen festgelegt sein.
- Artikel 7, Einladung: Die Einladung muss bisher schriftlich per Brief erfolgen. Neu soll auch eine Einladung per E-Mail möglich sein, um Zeitaufwand und Kosten zu sparen.
- Artikel 9, Einnahmen. Der Vorstand möchte die Einnahmemöglichkeiten aktualisieren: Fördergelder und Werbeeinnahmen sollen möglich sein, da die Quartierzeitung nicht mehr existiert, soll sie entfernt werden.
- Artikel 12, Datenschutz: Das neue Datenschutzgesetz macht einen neuen Artikel nötig: Es sollen nur die nötigen Daten erfasst werden, und sie sollen nicht öffentlich gemacht werden.

Leben im St.Otmar

Der Quartierverein St.Otmar fördert den Zusammenhalt im Quartier und in der Nachbarschaft und setzt sich ein für die Interessen der Quartierbevölkerung.

Mitgliedschaft

Je mehr Bewohnerinnen und Bewohner des Otmarquartiers wir erreichen, desto besser. Entsprechend freuen wir uns über jede und jeden, der Mitglied im Verein wird. Der Verein lebt von Mitgliedern, die bereit sind, sich zu engagieren. Dabei sind auch einmalige Einsätze hilfreich, wie beispielsweise Mithilfe bei einer Verteilaktion oder das Backen eines Kuchens. Gebt bitte einem Vorstandsmitglied Bescheid, wenn ihr für solche Mithilfen angefragt werden könnt. Selbstverständlich ist auch die Mitorganisation bei einer Veranstaltung oder die Mitarbeit im Vorstand jederzeit erwünscht. Auch hier könnt ihr gerne einem Vorstandsmitglied Bescheid geben.

Informationen

Allgemeine Infos zum Quartierverein St.Otmar gibt es unter www.qv-otmar.ch. Dort kann zudem der Newsletter abonniert werden, der über die Veranstaltungen informiert.

Mitgliederbeiträge und Spenden

Um Veranstaltungen durchführen zu können, sind wir auf Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Spenden angewiesen. Die Mitgliederbeiträge sind moderat, 20.- für Einzelpersonen und 30.- für Familien/Paare oder Gewerbebetriebe. Wer möchte ist herzlich eingeladen, den Beitrag mit einer kleinen Spende auf 50.- oder 100.- aufzurunden. Die Zahlungen nimmt der Quartierverein an der Hauptversammlung jeweils in Bar und mit Twint entgegen, anderntags gerne mittels Zahlung an:

Vereins-Postkonto 90-640-8

IBAN CH05 0900 0000 9000 0640 8

Quartierverein St.Otmar, 9000 St.Gallen

Kontakt

Quartierverein St. Otmar, c/o Dominique Tschannen
Vonwilstrasse 27, 9000 St. Gallen

Email vorstand@qv-otmar.ch / Telefon 0774644860

Jahresbericht 2024

Yoga auf der Kreuzbleiche

Neu wurde über den Sommer bei trockener Witterung einmal im Monat 'Yoga auf der Kreuzbleiche' angeboten. Es nahmen jeweils zwischen 5 bis 15 Personen teil. Im Anschluss ans Yoga wurde zu Gipfeli und Plaudern in der Kreuzbleiche eingeladen.



Neues Erscheinungsbild und Flyer

Das Layout der Homepage wurde überarbeitet, der zweideutige Slogan 'LEBEN IM ST.OTMAR' eingeführt, und eine Postkarte kreiert für die Werbung.



Diese wurde vorgängig zum Sommerfest in alle Briefkästen im Quartier verteilt. Damit sollte einerseits flächendeckend auf den Quartierverein aufmerksam gemacht werden. Andererseits war die Aktion zeitlich so geplant, dass gleichzeitig Werbung für das Sommerfest gemacht werden konnte.

Info an die Neuzugezogenen

Die Postkarte erfüllt einen weiteren Zweck: Wir werfen sie den Neuzugezogenen in den Briefkasten. So erreichen wir, dass die gesamte Quartierbevölkerung vom Quartierverein erfährt, um den Newsletter zu abonnieren und Mitglied zu werden.

Sommerfest

Im Clubhaus des FC Fortuna feierten wir das diesjährige Sommerfest mit Grill und Salaten. Der Zufall wollte es, dass der Termin auf ein Spiel der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft an der Europameisterschaft fiel. Das Clubhaus war voll, das Spiel spannend, die Stimmung ausgezeichnet.

Besuch des Bundesverwaltungsgerichts

Rocco Maglio vom Bundesverwaltungsgericht führte uns durch das Bundesverwaltungsgericht. Nach einem Input im grossen Verhandlungssaal besuchten wir das oberste Stockwerk und sahen uns die Büroräumlichkeiten an.

Rundgang Burgweiher

Regula Würth von Stadtgrün führte rund um den Burgweiher und informierte über die Geschichte sowie die Nutzung und Bewirtschaftung. Besonderes Augenmerk wurde der Bachöffnung gegeben.



Herbstbrunch

Ein gemütlicher Zmorge mit vielen Leckereien konnte im Clubhaus des FC Fortuna durchgeführt werden. Das Lokal war voll, wie auch die Mägen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.



Plaudertische

Der traditionelle Stammtisch fand unter neuem Namen einmal im Monat statt. Die Treffen waren mal grösser, mal kleiner, aber immer gemütlich.

Marktplatz

In einer Whatsapp-Gruppe wird ein Marktplatz angeboten, wo Gegenstände verschenkt oder günstig weiter verkauft werden können. Interessierte können mit ihrer Mobile-Nummer teilnehmen.

Organisatorisches

Der Vorstand traf sich im 2024 zu vier Vorstandssitzungen. Neben der Planung der Aktivitäten und Veranstaltungen befasste sich der Vorstand mit diesen Themen:

- Öffentlichkeitsarbeit (Layout, Homepage, Newsletter, Neuzugezogenen-Info, Flyerverteilung an die gesamte Quartierbevölkerung)
- Akquirieren von Drittmitteln zur Mitfinanzierung der Vereinsaktivitäten
- Datenschutz (neues Datenschutzgesetz)
- Statutenanpassung
- Mitgliederadministration

Vernetzung und Partnerschaften

Die Zusammenarbeit mit den Organisationen, Institutionen und Betrieben im und ums Otmarquartier, den vereinigten Quartiervereinen St.Gallen, und der Stadtverwaltung ist dem Vorstand ein grosses Anliegen. Wir pflegen den Austausch und sind offen für Kooperationen. Wir danken allen Partnerinnen und Partnern für die Zusammenarbeit, fürs 2024 insbesondere dem FC Fortuna, der katholischen Kirche St.Otmar, der Militärkantine, Adag4farbig, dem Bundesverwaltungsgericht, Off-Cut, AnGelati, Stadtgrün, Kafi Otmar, Himalya und Castello.

Gemeinschaftsfördernde Infrastruktur

Die Katholische Kirche St.Otmar lud ein zu zwei Austauschrunden über die Gründung eines Gemeinschaftszentrums St. Otmar. Die Räumlichkeiten des Kirchenzentrums haben freie Kapazitäten, die Infrastruktur wäre gut geeignet. Die Diskussionen sind angelaufen zu möglichen Nutzungen sowie Partnerinnen und Partnern. Mehrere Vorstandsmitglieder nahmen teil.

Die Dienststelle Gesellschaftsfragen der Stadt St.Gallen lud ein zu einem Workshop im Rahmen der Lebensraumstrategie. Im Zentrum standen Fragen rund um die Potenziale von Quartiertreffs oder ähnlichen

Treffpunkten sowie die Kriterien, nach denen für die Pilotphase drei Lebensräume ausgewählt werden könnten. Eine Vertretung des QV St. Otmar nahm teil.

Bauliche Veränderungen

Fahrleitungen: Für die Elektrobusse wurden entlang der Bogenstrasse und Fürstenlandstrasse Fahrleitungen gelegt, befestigt an einer Vielzahl von Pfosten.

Bachöffnung: Das Burgweiherareal wurde weiter renaturiert, durch eine Bachöffnung. Fürs 2025 ist eine neue Wegführung inklusive kleiner Brücke geplant.

Beginenweg: Der Neubau der unterirdischen Fuss- und Radwegverbindung zwischen Bahnhof Nord und Kreuzbleiche haben begonnen.

Hochhaus Bogenstrasse: Die Planung des höchsten Wohnturms in St.Gallen laufen. An einer Infoveranstaltung im Dezember wurde über den aktuellen Stand informiert.

Kreuzbleiche: An einem Workshop durch Stadtgrün St.Gallen wurden Anliegen zur ökologischen Aufwertung der Kreuzbleiche eingeholt.

Brücke St. Leonhard: Die öffentliche Mitwirkung der geplanten Verbreiterung der Brücke fand statt, ein Schlüsselprojekt der Veloschnellroute.

Vorstand

- Dominique Tschannen (Präsident)
- Johanna Anderes
- Regula Haas
- Charlotte Kehl
- Hanna Koch
- Adi Thomann (Kasse)
- Doris Tschannen

Jahresprogramm 2025

- Monatliche Plaudertische mit Besonderheiten
- Hauptversammlung (27. Februar)
- ev. Tag der Nachbarn
- Sommerfest
- Herbstbrunch
- Besichtigung
- Yoga auf der Kreuzbleiche
- Hauptversammlung 2026: Do 26.2.2026, 19 Uhr

Newsletter-Abo!

www.qv-otmar.ch



Quartierverein St.Otmar
Vonwil, Paradies, St. Leonhard

Statuten

I. Name

Artikel 1

Unter dem Namen Quartierverein «St.Otmar» besteht seit der Fusion vom 01.01.2002 die ehemaligen Quartiervereine Vonwil, gegründet 1885, und Paradies sowie St Leonhard, gegründet 1907 mit Sitz in St.Gallen, ein konfessionell und politisch neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB mit Sitz in St.Gallen.

II Zweck des Vereins

Artikel 2

Der Verein bezweckt die Wahrung und Förderung der Interessen im Quartier (Quartiergrenzen siehe städt. Plan Quartiervereine) und vertritt alle Quartierbewohnerinnen Quartierbewohner:innen.

Der Quartierverein setzt sich ein für:

- Die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Quartierbewohnerinnen Quartierbewohner:innen gegenüber Behörden und Verwaltung, Privaten, Gewerbe und Industrie.
- Die Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität im Quartier.
- Die Interessen des Quartiers und seiner Bewohnerinnen Bewohner:innen in raumplanerischen, verkehrspolitischen, baulichen, schulpolitischen und kulturellen Angelegenheiten.
- Die Förderung der Kontakte unter den AnwohnerInnen Anwohner:innen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Der Quartierverein kann den Rechtsweg beschreiten.

Gemeinsame Anliegen mit anderen städtischen Quartiervereinen sollen geprüft und im Interesse der Einwohner Quartierbewohner:innen gefördert werden.

III. Mitgliedschaft

Artikel 3

Jede Person, Firma Unternehmung, Institution, welche die Interessen des Quartiers teilt, kann Mitglied des Vereins werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Wird die Aufnahme verweigert, können die gesuchstellenden Personen an die Hauptversammlung gelangen. Der Austritt soll schriftlich erfolgen, die Mitgliedschaft endet mit dem Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn der Mitgliederbeitrag zwei Jahre hintereinander nicht bezahlt wurde. Bei Wohnsitzwechsel kann die Mitgliedschaft fortgesetzt werden.

Artikel 4

Mitglieder, welche die durch ihr Verhalten das Ansehen und die Interessen des QV Quartiervereins schädigen, können auf Antrag des Vorstandes mit der Stimmenmehrheit der Vereins Hauptversammlung ausgeschlossen werden.

Artikel 5

Mitglieder, welche die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie stehen in ihren Rechten den Aktiven gleich, sind aber von der Beitragspflicht befreit.

Präsidenten Präsident:innen können von der Hauptversammlung zu Ehrenpräsidenten Ehrenpräsident:innen gewählt werden.

IV Organe

Artikel 6

Die Organe des Quartiervereins sind:

- die Hauptversammlung
- der Vorstand
- die Revisorinnen Revisor:innen

Die ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel im ersten Quartal des Jahres statt. Als Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr.

Ausserordentliche Hauptversammlungen können vom Vorstand einberufen oder von einem Fünftel der Vereinsmitglieder verlangt werden.

Artikel 7

Die Traktanden der Hauptversammlungen sind:

- Wahl der Stimmzähler

Protokoll Die Hauptversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- Jahresbericht der Präsidenten
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Revisorenbericht und Anträge der Revisoren
- d) Entlastung des Vorstands
- e) Wahl Präsident:in, Kassier:in, übrige Vorstandsmitglieder, Revisor:innen
- f) Festsetzung des Jahresbetrages der Mitgliederbeiträge
- Wahlen: Es finden jährliche Wahlen des Vorstandes, des Präsidenten/der Präsidentin, des Kassiers/der Kassierin, der 2 RevisorInnen statt. Dabei kann es sich um Neuwahlen, Bestätigungswahlen und Ersatzwahlen handeln.
- g) Genehmigung des Jahresbudgets
- h) Kenntnisnahme Jahresprogramm
- i) Kenntnisnahme Jahresbudget
- j) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- k) Änderung der Statuten
- l) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Quartiersangelegenheiten
 - Anträge des Vorstandes
 - Anträge aus Mitgliederkreisen
- m) Allgemeine Umfrage Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- n) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

Die Einladung zur Hauptversammlung hat mindestens 14 Tage vor dem ~~an-~~
~~gesetzten~~angesetzten Termin zu erfolgen. Die Einladung erfolgt per E-Mail oder per
Brief. Anträge aus den Reihen der Mitglieder müssen mindestens 10 Tage vor der
Hauptversammlung schriftlich oder per E-Mail und begründet eingereicht werden.
Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das relative Mehr der anwesenden
Mitglieder, bei Stimmgleichheit gilt der Stichtscheid des Versammlungsleiters.

Artikel 8

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern und konstituiert sich (ausser
Präsident:in und Kassier:Kassierer:in) selbst. Er führt die Geschäfte des
Q/Quartiervereins und vollzieht die ihm übertragenen Aufgaben.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Q/Quartierverein haben die Präsidenten:2
Co-Präsident:innen oder 1 Präsident:in zusammen oder mit einem Vorstandsmitglied.

Die Ehrenpräsidenten/Ehrenpräsident:innen haben das Recht, an den
Vorstandssitzungen mit Stimmrecht teilzunehmen.

V. Finanzen

Artikel 9

Die Einnahmen bestehen aus den jährlichen Mitgliederbeiträgen sowie, aus
freiwilligen Zuwendungen, aus Werbeeinnahmen, aus Fördergeldern und der
Quartierzeitung aus Einnahmen aus Verkäufen.

Artikel 10

Der Kassier erhält Kassierer:in und Präsident:in erhalten die rechtsverbindliche
Einzelunterschrift für das Post- und Bankkonto. Die/Der Präsident:in erhalten regelmässige
Kontoauszüge.

Artikel 11

Für finanzielle Verpflichtungen des Quartiervereins haftet nur das freie
Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

VI. Allgemeine Bestimmungen Datenschutz

Artikel 12

Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur
Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko
angemessene Sicherheit der Daten.

Die Mitgliederdaten, namentlich der Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-
Mail-Adresse, können sämtlichen Vereinsmitgliedern bekanntgegeben werden.

Die Mitgliederdaten werden nicht veröffentlicht. Im Übrigen erfolgt eine Bekanntgabe der
Daten an Dritte nur im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Auftragsbearbeitung und
wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder behördlich angeordnet wird.

Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der
Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der
Website des Vereins.

VII. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 13

Statutenänderungen können nur an einer Hauptversammlung und mit Zustimmung
der einfachen Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Anträge auf
AbäÄnderungen der Statuten sind den Mitgliedern schriftlich oder per E-Mail
bekanntzugeben, und zwar spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung.
Mitglieder, die einen berechtigten Antrag stellen, wird die Einsicht in die
Vorstandsprotokolle gewährt.

Artikel ~~13~~14

Der Q/Quartierverein kann jederzeit, aber nur durch Beschluss einer ordentlichen
oder ausserordentlichen Hauptversammlung bei einer Zweidrittel-Mehrheit der
anwesenden Mitglieder a aufgelöst werden.

Der Antrag auf Auflösung ist den Mitgliedern mit der Einladung zur
Hauptversammlung schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

Bei einer Auflösung des Vereins werden Vereinsvermögen (positiver Saldo),
Kassabücher, Protokolle und Vereinsstatuten der Stadt St.Gallen zur Aufbewahrung
über-gaben/übergeben, bis sich wieder ein neuer Quartierverein St.Otmar bildet. Ist
dies innert 10 Jahren nicht der Fall, so ist das Vereinsvermögen kulturellen und
gemeinnützigen Institutionen im Quartier zuzuführen. Die Modalitäten der Verwaltung
des Vereinsvermögens werden zwischen dem Verein und der Stadt St.Gallen
festgelegt.

Artikel ~~14~~15

Diese Statuten sind an der Hauptversammlung vom 16.März 2016/27. Februar 2025
angenommen worden. Sie ersetzen diejenigen vom 14.November 2001/16. März 2016.

St.Gallen, 16.März 2016/27. Februar 2025

Die Präsidenten _____ Die Aktuar:in

Präsident:in _____ Aktuar:in

1. Als Stimmzähler werden Helen Hug und Peter Bischof angefragt, das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen.

Gäste sind der Stadtrat Peter Jans, der Quartierbeauftragte Peter Bischof, die Quartierpolizisten Meinrad Müller und Kurt Würth, sowie Pius Jud, Präsidium des Nachbar-QV Lachen

2. Das Protokoll der letztjährigen HV war online einsehbar und liegt aus.
3. Jahresbericht des Präsident über die bereits bekannten Veranstaltungen die vom letzten Jahr sowie über die besuchten Veranstaltungen. Ausblick auf das aktuelle Jahr wird verschoben – erst stellen sich die neuen Personen zur Vorstandswahl vor und die Wahl soll stattfinden,
4. Wahlen:

Zuerst die Wahl der beiden RevisorInnen:

Nicole Biefer, die heute abend leider verhindert ist, ist bereit, ihr Engagement weiterzuführen. Als zweite Person stellt sich Thomas Rosenberger zur Wahl, der heute auch in Ferien ist, sich aber bereits vorab bereiterklärt hat, die Wahl anzunehmen, sollte er gewählt werden. Beide werden einstimmig gewählt.

Als **neuer Vorstand** stellt sich zur Wahl:

Hanna Koch, wie bisher	Charlotte Kehl, wie bisher	Adrian Thoman, wie bisher
Dominique Tschannen, neu	Doris Tschannen, neu	Johanna Anderes, neu
Regula Haas, neu		

Die sieben Personen sind einstimmig als Gesamtvorstand gewählt

Dominique Tschannen als neuer Präsident berichtet über die Ideen des neuen Vorstands. Bewährtes soll beibehalten werden, gleichwohl werden wir auch neues ausprobieren – die Homepage wird die jeweils aktuellen Veranstaltungen bewerben, der Newsletter bleibt erhalten.

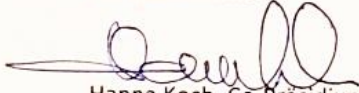
Fredi Spieler und Barbara Spieler wird für ihren jahrelangen Einsatz gedankt und sie werden verabschiedet – in der Hoffnung, sie als aktive Mitglieder wiederzusehen an den verschiedenen Anlässen.

5. Jahresrechnung:
Adrian Thomann stellt die Jahresrechnung vor, diese wird einstimmig angenommen
6. Revisionsbericht
Adrian Thomann verliest den Revisionsbericht, dieser wird einstimmig angenommen
7. Budget und Jahresbeiträge

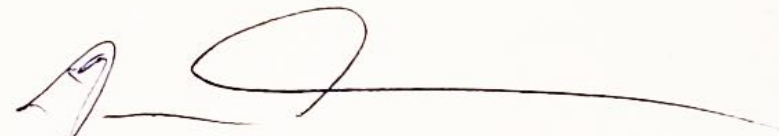
Adrian Thomann schlägt vor, den Jahresbeitrag gleich zu belassen und stellt das Budget vor, auch dieses wird einstimmig angenommen.

8. Anträge für weitere Besprechungspunkte sind im Vorfeld keine eingegangen
9. Varia: Die Gäste haben das Wort
10. Die nächste HV wird am 27.02.2025 stattfinden


Für das Protokoll:



Hanna Koch, Co-Präsidentin alter Vorstand / Mitglied neuer Vorstand



Adrian Thomann



Dominique Tschannen